

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1550

## **Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2015/2016**

---

### **1. Erwägungen**

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2015/2016 vom 28. November 2015 sowie 16. Januar und 28. Februar 2016. Es werden ca. 200 SportlerInnen an diesem nationalen Wettkampf erwartet.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung des Wintercups 2015/2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5)  
rl/KajakfahrerWintercup.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf